

Eure Erfahrungen zur Revision

Beitrag von „Muckele“ vom 27. Februar 2012 20:09

Es gibt unterschiedliche Beurteilungsstufen, abhängig davon ob es sich um die Revision nach der Hälfte der Probezeit handelt, oder die am Ende der Probezeit. So ganz 100%ig bekomme ich das nicht zusammen, und meine Unterlagen dazu habe ich leider grad nicht zur Hand.

Ich meine (ohne Gewähr!!!!) bei der ersten Revision gäbe es die drei Beurteilungsstufen: "bewährt", "eingeschränkt bewährt" und sinngemäß: "Eignung kann noch nicht festgestellt werden". Durchfallen kannst du bei der ersten Revision nicht so wirklich; aber mir ist ein Fall bekannt, wo die Revision wiederholt wurde; und aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass es SL gibt, die auch ein Gutachten mit "eingeschränkt bewährt" abschließen. 

Ich hoffe, ich habe das jetzt richtig aus meiner Erinnerung wiedergegeben und es hilft dir weiter.